

3768

KR-Nr. 64/1998

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zur Motion KR-Nr. 64/1998 betreffend
Liberalisierung im Detailhandel**

(vom 29. März 2000)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 28. Juni 1999 folgende von den Kantonsräten Michel Baumgartner, Rafz, Dr. Balz Hösly, Zürich, und Hans-Peter Züblin, Weiningen, am 23. Februar 1998 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen und die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen, um dem Detailhandel im Kanton Zürich liberalisierte, einfache und einheitliche Rahmenbedingungen für den Verkauf und den Handel mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs zu gewährleisten.

Insbesondere ist folgendes Anliegen umzusetzen:

- Vollständige Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, einschliesslich Regelung des Sonntags- und Feiertagsverkaufs (Detailhandel, Direktverkäufer, Tankstellenshops, Bahnhofgeschäfte und Ladengeschäfte an Autobahnen und Flughäfen, «fliegende Händler» usw.).

Der Regierungsrat erstattet hiezu folgenden Bericht:

Der Regierungsrat unterbreitete am 10. März 1999 dem Kantonsrat eine Vorlage für ein neues Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz (Vorlage 3704). Betreffend die Ladenöffnung schlug der Regierungsrat eine vollständige Liberalisierung an den Werktagen und ein grundsätzliches Ladenöffnungsverbot an den öffentlichen Ruhetagen, mit gewissen Ausnahmen, vor. Die zuständige kantonsrätliche Kommission hat die Beratungen über diese Gesetzesvorlage abgeschlossen und ihren Antrag vom 17. März 2000 an den Kantonsrat weitergeleitet (Vorlage 3704a).

Der Antrag der Kommissionsmehrheit entspricht weitgehend der Gesetzesvorlage des Regierungsrates. Die Neuordnung der Ladenöff-

nung wurde mit wenigen Änderungen übernommen. Auch hinsichtlich der weiteren Vorschriften über die öffentlichen Ruhetage ist die Kantonsratskommission mit ihrem Hauptantrag dem Regierungsrat weitgehend gefolgt. Der Regierungsrat stimmt dem Antrag der Kommissionmehrheit zu. Die Gesetzesvorlage enthält eine den heutigen Verhältnissen angemessene Liberalisierung.

Den Anliegen der Motion KR-Nr. 64/1998 betreffend Liberalisierung im Detailhandel wird durch das vorliegende Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz im Wesentlichen entsprochen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 64/1998 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Diener	Husi